

Mitgliedervereinbarung – Essener Toleranzchor

Für die Teilnahme am Essener Toleranzchor wird zwischen dem musikalischen Leiter:



- Sänger - Gesangspädagoge - Dirigent - Komponist -

📍 STEELER STR. 509 | 45276 ESSEN | ☎ 0201/45849574 | 📞 0179/9205712

✉ INFO@MUSIK-MELCHER.DE | 🌐 WWW.MUSIK-MELCHER.DE

und:

(Name)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

(wichtige Telefonnummern)

(E-Mail)

als Teilnehmer/in folgender Vertrag geschlossen.

1. Vertragsgegenstand:

Der/Die Teilnehmer/in ist berechtigt die Proben des Essener Toleranzchors zu besuchen und an seinen Konzerten, Ausflügen und Seminaren teilzunehmen.

Die Proben finden zurzeit dienstags in der Zeit von 18:00 bis 19:30 statt.
Änderungen, Zusatztermine und Sonderproben werden im Einzelnen vereinbart.

Die ersten 4 Wochen gelten als kostenlose Probezeit. Innerhalb dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Parteien, ohne Angabe von Gründen sofort schriftlich gekündigt werden.

2. Honorarvereinbarung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich zahle den vollen Teilnehmerbeitrag von **30€** monatlich.

Ich zahle den geminderten Teilnehmerbeitrag von **20€** im Monat.

Ich bin: Rentner, Student, Schüler, ALGII Bezieher

(Einen Nachweis hierüber lege ich vor)

1. Der Teilnehmerbeitrag wird **per Überweisung** zum 1. spätestens jedoch zum 4. eines jeden Monats vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin oder seinem Vertreter im Voraus auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: Thomas Melcher

Bank: Sparkasse Essen

IBAN: DE49 3605 0105 0001 2117 05

BIC: SPESDE33XXX

Kontonummer: 0001211705

Bankleitzahl: 360 501 05

3. Ausfallregelungen und Ferienzeiten:

Die Proben entfallen an den gesetzlichen Feiertagen sowie den Schulferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend der Ferienregelung des Landes NRW ohne Nachleistungsanspruch. Diese Ausfälle sind nicht von der Zahlungsverpflichtung entbunden.

Vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin abgesagte oder versäumte Chortermine werden weder rückerstattet noch nacherteilt.

Durch den Chorleiter abgesagte Termine werden in neuen Terminen, Probenverlängerungen, Sonderproben, Seminaren (evtl. auch innerhalb der Ferienzeiten) nachgegeben. Es können bis zu 5 Termine innerhalb eines Kalenderjahres ohne Nachholverpflichtung entfallen.

4. Laufzeit:

Der Vertrag läuft unbefristet, kann jedoch bis zum 20. eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist schließt den auf die Kündigung folgenden Monat bei vollem Mitgliedsbeitrag mit ein.

5. Besondere Vereinbarungen:

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Essen, den _____

(Thomas Melcher)

(als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin, Vertreter)